

Rundschreiben 24 COVID-19

Verteiler:

- Bezirke und Kreisverbände: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz, Finanzen, KatS
- OG/OV: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz, Finanzen, KatS
- Ausbildungsregionen I-VII
- Beauftragte im LV Hessen
- LVV inkl. Landesrat

Wiesbaden, 07. Juni 2021

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die Impfungen sowie die bisherigen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie greifen aktuell sehr gut. Die Inzidenzen fallen stark, wodurch weitreichende Lockerungen ermöglicht werden, die auch unsere Tätigkeit in der DLRG beeinflussen.

Aufgrund der Dynamik der Lockerungen und um kurzfristig auf aktuelle Entwicklungen eingehen zu können, werden wir Euch in der kommenden Zeit in einer engeren Taktung mit Rundschreiben versorgen.

Begleitend hierzu möchten wir Euch nicht nur informieren, sondern auch mit Euch kommunizieren. Hierzu haben wir „Sprechstunden“ geplant, in denen Ihr, nach Voranmeldung im ISC, untereinander „best-practice-Beispiele“ austauschen könnt und Euch untereinander informiert, was gut läuft und was nicht so funktioniert. Darüber hinaus werden auch Mitglieder des LV-Vorstandes für Fragen zur Verfügung stehen; mehr dazu am Ende dieses Rundschreibens.

Wir möchten Euch heute einige Grund-Überlegungen seitens des Landesverbandes darlegen, können jedoch keine landesweit gültigen Aussagen treffen, da diese von den regionalen Regelungen abhängig sind und auch die jeweiligen Hygienepläne von Bädern und Kommunen berücksichtigt werden müssen.

Ausbildungsbetrieb und Schwimmbad-Öffnungen

In Stufe 2 der Landesverordnungen ist die Öffnung der Bäder wieder vorgesehen.

Auf Basis dieser Verordnungslage ist ein geregelter Trainingsbetrieb im Schwimmbad wieder grundsätzlich möglich.

Unter anderem können das sein:

- Anfängerschwimmkurse für Kinder und Erwachsene (siehe auch Programm des Bundesverbandes „Sommer 2021“, mehr im ISC)
- Schwimmtraining für Fortgeschrittene (bspw. Deutsche Schwimmabzeichen), dazu gehören auch Kurse im Rahmen unseres Projektes „Sichere Schwimmer in Hessen“
- Rettungsschwimmkurse - vorrangig für Mitglieder, aber auch für externe Teilnehmer
- Rettungsfähigkeit für Sportlehrer

Den Rahmen dafür bilden, neben den kreisspezifischen Einschränkungen, die jeweiligen Vorgaben und Hygienekonzepte der Badbetreiber. Aus diesem Grund ist eine enge Abstimmung mit den lokalen Gremien vor Ort und vor allem dem Badbetreiber zwingend erforderlich. Wichtige Fragen klärt das vom Badbetreiber aufzustellende Hygienekonzept. In diesem Zusammenhang sind insbesondere wichtig:

- Welche Hygienestandards gelten im Schwimmbad allgemein?
- In welchen Bereichen ist Mund-Nase-Bedeckung zu tragen?
- Welche Wege werden verwendet, um sich möglichst wenig zu begegnen?
- Wie viele Personen dürfen in den Umkleiden zeitgleich anwesend sein?
- Wie viele Sportler dürfen sich gleichzeitig im Wasser befinden?
- Wie sind die Bahnen für den Schwimmbetrieb zu nutzen?
- Welche Duschen dürfen wann verwendet werden?

Die Beantwortung der Fragen ist abhängig von den Gegebenheiten vor Ort. Daher können die Bedingungen für das geregelte Training von Gliederung zu Gliederung abweichen!

Wie schon in vorherigen Rundschreiben dargelegt, ist die Übernahme bestehender Hygieneregulungen von Nachbargliederungen nicht immer möglich.

Für die Durchführung von Angeboten, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, empfehlen wir die Vorlage eines negativen Coronatests im Vorfeld. Vor allem betroffen sind Inhalte aus der Rettungsschwimmausbildung wie das Üben von Befreiungs- und Schleppgriffen, Transportschwimmen sowie die Durchführung der kombinierten Übung. Auch bei der Durchführung von Anfängerschwimmkursen empfehlen wir für die Ausbilder einen negativen Coronatest. Diese Empfehlung gilt nicht für vollständig geimpfte und/oder genesene Personen.

Schulungsangebote des Landesverbandes

Wir werden den Lehrgangsbetrieb für Präsenzveranstaltungen ab dem 01.07.2021 wieder aufnehmen. Hierbei orientieren wir uns (wie in der Vergangenheit) an der Entscheidung der Landesfeuerwehrschule, die ihren Lehrgangsbetrieb in KW 26/21 wieder aufnimmt.

Wir sind aktuell dabei, die Hygienekonzepte zu überarbeiten und prüfen, welche Lehrgänge ggf. sogar noch in den Sommerferien angeboten werden können.

Über Änderungen am Lehrgangsangebot werden wir Euch zeitnah per Mail und/oder Newsletter informieren. Kurzfristige Verschiebungen oder Absagen behalten wir uns vor, falls die Inzidenzwerte am Veranstaltungsort eine Durchführung nicht zulassen.

Parallel zur Öffnung der örtlichen Aktivitäten werden auch die Ausbildungsregionen ihre Lehrgangsangebote ebenfalls wieder hochfahren. Im Fokus stehen die Angebote für angehende Ausbilder/Lehrscheininhaber sowie deren Fortbildung. Die Vorstufenqualifikation (Ausbildungsassistenten) sowie die Lizenzausbildung sind ebenfalls wieder möglich. Trotz der aktuell positiven Entwicklung der Pandemielage, werden hier auch weiterhin digitale Lehrgangsformate oder hybride Veranstaltungen angeboten werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine enge Verzahnung von digitalen Lehrgängen und Lehrgängen mit physischer Anwesenheit gut funktioniert hat.

Hessische Meisterschaften

Es ist weiterhin geplant, die Hessischen Meisterschaften im Rettungsschwimmen vom 10. bis 12. September in Marburg durchzuführen - sofern die Regelungen des Landes und die aktuellen Stufenpläne dies zulassen.

Veranstaltungen

Stufe 2 sieht die Möglichkeit vor, dass auch Veranstaltungen wieder stattfinden können - mit Hygienekonzept, Abstandsregelung und weiteren Vorsichtsmaßnahmen. Wir bitten Euch hierbei, weiterhin mit Augenmaß und Vorsicht zu handeln, auch wenn wir uns wieder auf Treffen freuen: Die Gesundheit aller Aktiven und Teilnehmer steht an erster Stelle.

Bei Veranstaltungen stehen stets auch Ehrungen im Mittelpunkt, die wir seit über einem Jahr kaum noch durchführen konnten. Bitte informiert uns im LV-Vorstand über geplante Verleihungen der Verdienstzeichen Gold und Gold mit Brillant. Diese Ehrungen sollten auch weiterhin möglichst durch Präsidenten oder Vizepräsidenten/Vizepräsidenten verliehen werden. Ein guter zeitlicher Vorlauf ist hierbei wichtig für unsere Planungen.

Seitens des Landesverbandes verzichten wir auf die Durchführung der TL-Tagung in Präsenz-Form und werden hierzu noch gesondert informieren.

Jugendarbeit

Für die Kinder- und Jugendarbeit innerhalb des DLRG-Jugend Hessen wird die Empfehlung ausgesprochen, sich an die jeweils gültigen Landesverordnungen (aktuell Stand vom 29. Mai 2021) zu halten. Diese zusammengestellten Informationen berücksichtigen die Regelungen, die seit dem 29. Mai gelten. Ab sofort sind Gruppenangebote mit 20 Personen (1. Stufe) bzw. 50 Personen (2. Stufe) zulässig. Die Unterscheidung nach öffentlichem und nicht-öffentlichem Raum entfällt. Bei niedrigen Inzidenzen sind weiterhin Veranstaltungen und Angebote mit Übernachtungen möglich. Eine sehr gute Übersicht zu den einzelnen Regelungen hat der Hessische Jugendring zusammengestellt. Daran möchten wir uns gerne orientieren und fügen es zur Information diesem Schreiben bei.

Info-Veranstaltungen rund um Wiederaufnahme des Ausbildungsbetriebs

Wie zu Beginn des Schreibens erwähnt, wollen wir Euch die Möglichkeit geben, Fragen direkt zu stellen oder Erfahrungen, die für alle von Relevanz sind, darzustellen.

Daher bieten wir drei „Online-Sprechstunden“ jeweils um 19:30 Uhr als Infoveranstaltungen an, die schwerpunktmäßig das Thema der Wiederaufnahme des Lehrgangsbetriebes (Ausbildung und Einsatz) in Ortsgruppen und Bezirke/Kreisverbände behandeln werden.

Wir möchten Euch mit diesem Angebot unterstützen, Euren Lehr- und Ausbildungsbetrieb wieder starten zu können. Mehrfache Teilnahme ist natürlich möglich.

Die Termine:

- **Dienstag, 15.06.2021** [Allgemein/ Gremienarbeit/ Verwaltung | DLRG Landesverband Hessen e.V.](#)
- **Montag, 21.06.2021** [Allgemein/ Gremienarbeit/ Verwaltung | DLRG Landesverband Hessen e.V.](#)
- **Mittwoch, 30.06.2021** [Allgemein/ Gremienarbeit/ Verwaltung | DLRG Landesverband Hessen e.V.](#)

Die Anmeldung erfolgt über die Seminarverwaltung im ISC. Lasst uns gern an die Geschäftsstelle (seminare@hessen.dlrg.de) Eure Fragen im Vorfeld zukommen, damit wir zielgerichtet darauf eingehen können.

Nun wünschen wir Euch viel Spaß und guten Erfolg bei der Wiederaufnahme der Tätigkeiten vor Ort. Seid bitte wie in der Vergangenheit umsichtig und vorsichtig – und bleibt gesund!

gez.

Michael Hohmann
Präsident

gez.

Olaf Schnüchel
Leiter Einsatz

gez.

Christoph Eich
Leiter Ausbildung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Hessen e.V.

Adresse:
Uferstraße 2A
65203 Wiesbaden

Telefon: 0611-65501
Telefax: 0611-65536

E-Mail: geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Michael Hohmann, Präsident
Siri Metzger, Vizepräsidentin
Jens Hunsche, Vizepräsident
Dirk Schütz, Vizepräsident

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV:
Michael Hohmann

Gericht: Amtsgericht Wiesbaden
Registernummer: VR 1301

Jugendarbeit in Hessen

Wirkungen der Bundesnotbremse vom 24. April 2021 und der hessischen Corona-Verordnung vom 29. Mai 2021

Angebote	Bundesnotbremse (Inzidenz 3 Tage über 100)	Hessische Verordnung (1. Stufe – Inzidenz 5 Werktage unter 100)	Hessische Verordnung (2. Stufe – Inzidenz weitere 14 Tage unter 100)
Gruppenangebote der Jugendarbeit Angebote mit Gruppenstruktur (Regelungen im Detail)	Treffen sind unabhängig vom Angebotsort in 20er-Gruppen zulässig. Kontaktdaten werden dokumentiert. Es besteht keine Testpflicht. (§ 1 Abs. 7)	Treffen sind unabhängig vom Angebotsort mit 20 Personen zzgl. Geimpfte und Genesene zulässig. Kontaktdaten werden dokumentiert. Es besteht keine Testpflicht. (§ 1 Abs. 7)	Treffen sind unabhängig vom Angebotsort mit 50 Personen zzgl. Geimpfte und Genesene zulässig. Kontaktdaten werden dokumentiert. Es besteht keine Testpflicht. (§ 1 Abs. 2b und § 6b Nr. 1)
Veranstaltungen ohne Gruppenstruktur (Regelungen im Detail)	Veranstaltungen sind nicht zulässig.	Veranstaltungen im Freien sind mit 100 Personen zulässig. Geimpfte und Genesene werden nicht gezählt. Es besteht eine Testpflicht. Indoor-Veranstaltungen sind nicht zulässig. (§ 1 Abs. 2b)	Veranstaltungen im Freien sind mit 200 Personen zulässig. Geimpfte und Genesene werden nicht gezählt. Tests sind empfohlen. Indoor-Veranstaltungen sind zulässig. (§ 1 Abs. 2b & § 6b Nr. 2 und 3)
Bildungsangebote (Regelungen im Detail)	Bildungsangebote sind zulässig, müssen aber mit reduzierten Gruppen im Wechselmodell durchgeführt werden. Mit Genehmigung des Gesundheitsamts darf davon abgewichen werden. Ab einer Inzidenz von 165 sind keine Präsenzveranstaltungen mehr zulässig.	Bildungsangebote in Präsenz sind zulässig. (§ 5 Abs. 1)	Bildungsangebote in Präsenz sind zulässig. (§ 5 Abs. 1)
Freizeiten und Zeltlager und mit Übernachtung (Regelungen im Detail)	Freizeiten mit Übernachtungen sind nicht zulässig. Es besteht eine Ausnahme für Bildungsangebote mit Übernachtung.	Freizeiten mit Übernachtungen sind zulässig. Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nur zu 60 Prozent belegt werden. Es besteht eine Testpflicht. Es dürfen 20 Personen teilnehmen zzgl. Geimpfte und Genesene. (§ 4 Abs. 3)	Freizeiten mit Übernachtungen sind zulässig. Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nur zu 75 Prozent belegt werden. Es besteht eine Testpflicht. Es dürfen 50 Personen teilnehmen zzgl. Geimpfte und Genesene. (§ 4 Abs. 3 & und § 6b Nr. 3b und 15)

Detaillierte Informationen zu den Angeboten der Jugendarbeit in den verschiedenen Stufen unter www.hessischer-jugendring.de/corona